

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

13.1.1898 (No. 12)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Januar.

Nr. 12.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

1898.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 3. Januar d. J. wurden die Expeditions-assistenten Karl Heiligenthal und Julius Neuer in Karlsruhe zu Betriebssekretären ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 4. Januar d. J. wurden die Expeditions-assistenten Josef Itta und Gottfried Bögele in Mann-heim zu Güterepezitoren ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Arbeiten des Preussischen Landtags.

△ Berlin, 11. Januar.

Wie die Thronrede erkennen läßt, liegt auch in der laufenden Tagung des Landtags, wie in dem größten Theile der letzten, der Schwerpunkt der gesetzgeberischen Arbeiten auf finanziellem Gebiet.

Die finanzielle Lage selbst ist eine andauernd gute. Wenn der Ueberschuß des laufenden Jahres voraussicht-lich hinter dem des Vorjahres zurückbleibt, so ist zunächst daran zu erinnern, daß er im vorigen Jahre eine durch ein Zusammentreffen glücklicher Umstände un-gewöhnliche Höhe erreicht hat und es daher als sich unbedenklich ist, wenn in dem nächsten Jahr nicht ganz so viel Ueberschuß erzielt wird. Es kommt aber hinzu, daß die Einnahmen in dem laufenden Etat sehr viel höher eingestellt werden konnten als im Vorjahre, so daß der Etat zum erstenmale nach längerer Zeit ohne Defizit schloß, obwohl darin so sehr hohe Mehrausgaben für die Er-höhung der Beamtenbesoldungen und Lehrergehälter, wie für außerordentliche Aufwendungen der Eisenbahnen eingestellt waren. Bei voraussichtlich etwas geringeren Ueberschüssen wird das laufende Rechnungsjahr doch dieselbe fortschrei-tende Entwicklung der Staatseinnahmen aufweisen, wie das Vorjahr.

Die wichtigste finanzielle Aufgabe der Session wird zweifelsohne das Komptabilitätsgesetz sein. Nicht daß etwa dadurch erhebliche Ummäzungen oder auch nur erhebliche Veränderungen des bestehenden Rechtszustandes herbeigeführt werden sollten, es handelt sich im Gegen-theil nur um die Robifikation der bestehenden Uebung, und zwar innerhalb der verschiedenen Zweige der Regie-rung ebenso wie zwischen dieser und der Landesvertretung, aber es ist von besonderem Werth für die gesetzliche, von Reibung fern zu haltende Fortentwicklung der preussischen Staatsfinanzen, daß die rechtlichen Grundlagen für deren Verwaltung völlig klar und sicher gesetzlich festgelegt werden. In diesem Sinne gewinnt das Kompta-bilitätsgesetz in der That die Bedeutung eines abschließenden Werkes. Nachdem die materiellen Grundlagen der preussischen Staatsfinanzen zuletzt noch durch das Schuldentilgungsgesetz völlig gesichert sind, wird jetzt auch die rechtliche Grundlage derselben gesetzgeberisch festgelegt, so daß alsdann alle Seiten der Sache in voll-befriedigender, Dauer versprechender Weise geordnet sind.

Fast alle übrigen Aufgaben, welche die Thronrede an-kündigt, sind, sieht man von dem Gesekentwurf über die Stellung der Privatdozenten an den Universtitäten ab, wirtschaftlicher oder wirtschaftspolitischer Natur. Die rapide Entwicklung des Genossenschaftswesens bringt es mit sich, daß eine erhebliche Verstärkung der Central-genossenschaftskasse vorgesehen wird, wie die Fortsetzung des An siedelungswertes im Osten nicht minder eine Er-höhung des Hundert-Millionen Fonds erheischt, wenn das einmal begonnene Werk der Förderung des Deutschthums und die Abwehr der großpolnischen Agitation nicht abgebrochen werden sollen. Es sind, wie man sieht, keine aggressiven Gesekesmaßregeln geplant, sowie auch im Ver-waltungswege nur solche Anordnungen getroffen sind und werden, welche für die Bertheidigung der deutschen Position gegenüber dem angriffsweise vorgehenden Großpolenthum erforderlich erscheinen. In der Erweiterung des Staats-bahnnetzes, in der Förderung der Kleinbahnen wie in den Vorlagen, welche sich auf die Beseitigung der Nothlage in den von der Ueberschwemmung heimgesuchten Gebieten der Monarchie beziehen, haben wir wirtschaftliche Maß-regeln vor uns, welche der Förderung einer gedeihlichen Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse weiter Kreise der Bevölkerung dienen sollen.

Große und wichtige Aufgaben sind diesem Landtage auch in dem letzten Abschnitte seiner Legislaturperiode ge-stellt. Mit Recht appellirt die Thronrede an die so oft bethätigte verständnißvolle patriotische Unterstützung dieses

Landtages, der im friedlichen Zusammenwirken mit der Regierung Großes und Bleibendes zum Segen des Vater-landes geschaffen hat.

Politische Uebersicht.

* Nachdem die deutschen Abgeordneten des Königreichs Böhmen die Theilnahme an den Verhandlungen des Land-tages beschlossen haben, ist dieser zu einer Art von Verlöblich-keit für die Möglichkeit parlamentarischen Zusammenwirkens der beiden durch eine breite Kluft von einander getrennten Volks-stämme geworden. Es ist augenscheinlich die Absicht der Re-gierung, die friedliche Schlichtung des durch die Böhmen'schen Sprachenverordnungen herbeigeführten Konfliktes im böhmischen Landtage mindestens vorzubereiten. Diesem Zwecke soll offen-bar der vom Grafen Buquoy eingebrachte Antrag dienen, eine Kommission einzusetzen, welche Anträge zu stellen hätte, wie im Einverständnis beider Volksstämme die sprachlichen Ver-hältnisse in Böhmen geregelt werden sollen. Das Nächste, was an dem Antrage auffällt, ist eine starke Familienähnlich-keit mit dem vielbesprochenen Dipauli'schen Antrage, der be-kanntlich im Wesen auch nichts anderes vorschlug, als einen Ausschuß einzusetzen, der sich mit der Prüfung der Sprachen-frage beschäftigen sollte, ohne im geringsten den Weg anzu-deuten, der zu diesem Zwecke von dem Ausschusse einzuschlagen wäre. Der Unterschied ist nur, daß Freiherr v. Dipauli seinen Antrag im Reichsrathe stellte und dadurch in Ueber-einstimmung mit dem Staatsgrundgesetze die Zuständigkeit des Reichsrathes für eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage anerkannte, während der Buquoy'sche Antrag die Aufgabe in den Landtag verlegt und sie demgemäß auch auf den Umtreis der spezifisch böhmischen Sprachenfrage einschränkt. Die Auf-gabe, welche er der einzusetzenden Kommission stellt, besteht darin, eine einverständliche Regelung der sprachlichen Verhält-nisse zu finden, die aber keineswegs eine gesetzliche sein muß. Das Wort »gesetzliche Regelung« oder »Sprachengesetz« ist, wie es scheint, mit gutem Vorbedacht in dem Antrage sorg-fältig vermieden, sei es, daß die Verfassungsmäßigkeit der Sprachenverordnungen nicht angezweifelt werden sollte, sei es, daß die Antragsteller den Widerspruch der Deutschen nicht wecken wollten, den der Antrag sicherlich hervorgerufen hätte, wenn er sich für ein die Sprachenfrage regelndes Landesgesetz ausgesprochen hätte. Hat doch auch die deutsche Fortschrittspartei in Mähren beschloßen, an der Kompetenz der Reichs-gesetzgebung für die Regelung der Sprachenfrage bei den landes-fürstlichen Behörden unverrätlich festzuhalten. Der Buquoy'sche Antrag ist demnach schwerlich von der Voraussetzung aus-gegangen, die Regelung der dornigen Sprachenfrage werde aus einer Kommission des böhmischen Landtags hervorgehen, son-dern die Absicht desselben ist augenscheinlich schon damit erreicht, wenn sowohl den beiden nationalen Parteien, als auch der Regierung Gelegenheit gegeben wird, sich auf parlamentarischem Boden und in dem engeren Kreise einer Kommission sachlich über die Gegenstände zu äußern, die Graf Böhmen mit seinen Verordnungen so unglücklich angefoßt hat, und möglicherweise daraus die Grundlage zu einer Verständigung zu gewinnen.

* Das neue dänische Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz führt einen aus sieben Personen bestehenden Arbeiterver-sicherungsrath ein, dessen Vorsitzender vom König gewählt wird; auch zwei der Beisitzer, von denen einer ein Arzt sein muß, hat der König zu wählen; die vier andern Mitglieder sind zwei Arbeitgeber und zwei Arbeiter. Dieser Rath wird in allen zweifelhaften Fällen die Entscheidung zu treffen haben nicht nur darüber, ob im Einzelfalle das Versicherungsgesetz überhaupt anzuwenden ist, sondern auch über die Frage, in welchem eine Schadloshaltung zu erfolgen hat. Im Jahre 1898 wird die Aufgabe des Rathes hauptsächlich darin be- stehen, die Arbeitgeber durch öffentliche Vorträge oder durch direkte Verantwortung eingegangener Anfragen über die Hand-habung des neuen Gesetzes zu informiren. Das Jahr 1898 wird ohne Zweifel zur Bildung einer Anzahl von Ver-sicherungsgesellschaften benutzt werden; doch haben verschiedene gleichartige oder verwandte Gewerbe, so z. B. alle Meierei-genossenschaften des Landes, sich bereits zu auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsgesellschaften zusammengethan. Die Grenzen der Wirksamkeit des wichtigen Gesetzes lassen sich zunächst noch nicht mit voller Sicherheit umschreiben; erst die Praxis wird hierüber vollen Aufschluß geben. Einstweilen kommen ohne jede Frage nur die »gefährlicheren« Gewerbe in Betracht. Die Entschädigung, welche dem Arbeitgeber obliegt, beginnt bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit nach der 13. Woche, bis dahin dauert die Unterstützung seitens der Kranken-kassen. Sie beträgt drei Fünftel des Tagelohns, jedoch nicht mehr als zwei, nicht weniger als eine Krone täglich bis zur völligen Wiederherstellung. Bei gänzlicher Arbeitsuntauglich-keit (Invaldität) erhält der Arbeiter den sechsfachen Betrag seines Jahreslohnens ausbezahlt; nicht weniger als 1800 und nicht mehr als 4800 Kronen. Im Falle des Todes erhalten

(Mit einer Beilage.)

die Hinterbliebenen 50 Kronen Begräbnißbeihilfe und den vierfachen Jahreslohn des Verstorbenen, d. h. einen Betrag, der zwischen 1200 und 3200 Kronen variiert. Diese Entschädigung kommt in erster Linie der Witwe und den un-ber-sorgten Kindern zu, kann aber auch anderen Personen, deren Versorger der Verstorbene war, zuerkannt werden. Bei absichtlich herbeigeführten oder durch grobe Unachtsamkeit veranlaßten Unfällen besteht die Entschädigungspflicht nicht. Bei Männern im Alter von 30 bis 55 Jahren kann die einmalige Entschädigung nur mit deren Zustimmung in eine Leibrente umgewandelt werden, bei Frauen und älteren oder jüngeren Männern kann der Versicherungsrath auch ohne vor-herige Zustimmung der Geschädigten die Umwandlung der einmaligen Zahlung in eine Leibrente beschließen.

Rußland und der Vatikan.

Rom, 10. Januar.

Der Ministerresident Rußlands beim Heiligen Stuhl, Herr Tscharykoff, hat sofort nach seiner Rückkehr mit dem Staatssekretariat die ersten Unterhandlungen zum Zweck einer friedlichen Lösung des Mgr. Symon betreffenden Zwischen-falles eröffnet. Man erinnert sich, daß im vorigen Frühjahr Herr Tscharykoff, bevor er die Ewige Stadt verließ, mit dem Vatikan ein Uebereinkommen über den Gebrauch der russischen Sprache bei dem nicht-liturgischen Theile des Gottesdienstes in einer Anzahl von Pfarreien der Diözese W i n s t abschloß.

Mgr. Symon, der Koadjutor des Erzbischofs und Metro-politen von Mohilew, dem die Ausführung dieses Ueberein-kommens oblag, glaubte hiebei allerlei Abänderungen, die mit Form und Wesenheit desselben nicht übereinstimmten, zur An-wendung bringen zu können. Es ermahnten daraus Aus-einandersetzungen mit der russischen Regierung, welche diese für ungenügend erachtete, worauf er sich Bemerkungen zu machen erlaubte, welche die Regierung verletzten. Diese machte nicht viele Umstände, entsetzte vielmehr Mgr. Symon seines Amtes und wies ihm Odesa, wie er es selbst wünschte, zum Wohnsitz an.

Nun handelt es sich darum, dem Vatikan die vollendete Thatsache annehmbar zu machen und nachträglich seine Zu-stimmung zur Absetzung des Mgr. Symon zu erwirken. Dieses ist die Herrn Tscharykoff gestellte Aufgabe, deren er sich gewiß erfolgreich entledigen wird. Es ist mit Bestimmtheit zu ver-muthen, daß der Vatikan ohne weiteres das inoffizielle Be-tragen und die Pflichtwidrigkeit des Mgr. Symon anerkennen werde, wenn er auch ohne Zweifel das Verfahren der russischen Regierung ohne vorherige Ankündigung und Verständigung mit Rom etwas gewaltthätig finden wird. Aber seine Ansprache dürfte nur formellen Charakter haben und der russischen Re-gierung und Herrn Tscharykoff das letzte Wort bleiben.

Uebrigens hat dieser immerhin bedauerliche Zwischenfall nur einen ganz nebensächlichen Charakter in dem ganzen Zusammen-hang der Beziehungen zwischen Rußland und dem Heiligen Stuhle. Die friedliche Politik, welche Nikolaus II. eingeschlagen hat, verfolgt ihren regelmäßigen Gang. Namentlich macht in Polen das von dem Grafen Schuwaloff begonnene und von dem jetzigen Gouverneur von Warschau, Fürsten Jmeretinski, unentwegt fortgesetzte Werk der Annäherung und Versöhnung sehr bemerkbare Fortschritte. Zwei neuere Re-gierungshandlungen des Zaren sind ein weiteres Zeugniß für den Geist, der gegenwärtig die Politik Rußlands in Polen leitet. Der Zar hat die katholischen Kinder, welche die Staatsschulen besuchen, von der Pflicht entbunden, dem Te Deum beizuwohnen, das in den orthodoxen Kirchen an ge-wissen Jahrestagen gesungen wird, und er hat ihnen gestattet, durch eine dem Geist der katholischen Religion entsprechende Formel das Gebet zu ersen, welches man in russischer Sprache beim Beginne des Unterrichts zu sprechen pflegt.

Allerdings widersprechen die Grundsätze, welche in Rußland gegenüber dem Kultus der Andersgläubigen befolgt werden, dem Standpunkt und den Ueberlieferungen des Abendlandes und sie werden auch nicht im Verlaufe einiger Jahre sich ändern. Aber unbestreitbar hat die Regierung Kaiser Ni-kolaus II. eine Aera verhältnißmäßiger Freiheit und Toleranz eröffnet.

Der regierende Kaiser ist von hoher Verehrung für die Person Leo's XIII. erfüllt, wovon sein Verhalten gegen die Kirche Zeugniß ablegt. Auch der gegenwärtige Vertreter Rußlands beim Heiligen Stuhl, Herr Tscharykoff, legt in seiner amtlichen Thätigkeit eine Loyalität und Beröblichkeit an den Tag, welche man im Vatikan wohl zu würdigen weiß. Unter diesen Umständen ist kaum an eine ernste Erübung der guten Beziehungen zwischen beiden Mächten zu denken. Es haben denn auch die sechs katholischen Bischöfe, deren Ernennung durch ein Breve des Papstes erfolgt ist, bereits von ihren Bischöf-stühlen Besitz ergriffen. Es fehlt nur noch die feierliche Verkündigung ihrer Ernennung, die im nächsten Konfistorium erfolgen wird.

Zu den Vorgängen in Ostasien.

Ein Reisender, welcher noch vor dem Eintreffen der deutschen Besatzung in Kiautschau diesen Ort und dessen Hinterland erforscht hat, schildert im „Ostasiatischen Anzeiger“ seine Wahrnehmungen. Er ist der Ueberzeugung, daß die Kiautschau-Bucht als offener Handelsplatz jeder anderen in Asien überlegen ist, und schreibt ferner: „Strategisch (in diesem Punkte kann ich mit der Autorität eines Mannes sprechen, der mit fast allen großen Befestigungen des britischen Reiches bekannt ist) strategisch würde der Besitz der Kiautschau-Bucht, falls eine europäische Großmacht sie hielte, dieser Macht es ermöglichen, jeder anderseitigen Verbindung die Stirne zu bieten. Selten habe ich einen Hafen gesehen, der sich so zu Befestigungen eignet, und mit dem unererschöpflichen Vorrath bester Kohlen aus dem Poshau-Thal hat die Flotte, die diesen Hafen zu ihrem Hauptquartier macht, eine unendliche Ueberlegenheit. Schiffschiffe können bei ihrem größten Tiefgange hier einlaufen und ihre Kohlen in den Landungsbrücken, die mit Leichtigkeit an gewissen Stellen, die ich sorgfältig untersucht habe, angelegt werden können, entnehmen; sowie ihre Kohlenräume gefüllt sind, können sie sofort wieder auf die hohe See gehen. In der Kiautschau-Bucht braucht kein Schiff auf die Fluth zu warten; bei jedem Wasserstande können Schiffe mit Sicherheit ein- und auslaufen. Die Kiautschau-Bucht hat eine durch vorpringendes Land verengte Einfahrt von zwei Seemeilen Breite, die sich von Osten nach Westen erstreckt. Sie ist wunderbar eingeschlossen durch die Poshau-Bügellette im Nordosten und fast ebenso gut geschützt im Südwesten und Süden. Die Bucht enthält Wasser genug, um die Flotten der Welt aufzunehmen, und doch ist, wie mir von Seeleuten und Fischern in der Bucht erzählt wurde, süßliches Wasser in der Bucht fast unbekannt. Von Tschingtau, einem kleinen Hafen am Eingang der Bucht, kann ein gewöhnlicher Küstendampfer mit Leichtigkeit den Weg nach Shanghai in 30 Stunden zurücklegen. Weiter habe ich von den Eingeborenen und einem angesehenen Europäer in diesem Distrikt gehört, daß diese Bucht und ihre Einfahrt vollkommen frei von Nebeln sind, die für viele Monate im Jahr von einer Zone, die sich mehr nach Osten bis herab nach der Küste von Shanghai erstreckt, vorherrschen und nicht nur eine Unbequemlichkeit für Passagiere, sondern auch eine drohende Gefahr für die Ladung bilden. Ich weise hierfür nur auf den traurigen Untergang der „Soochow“ im August letzten Jahres hin.“ Derselbe Reisende äußert über die bisher unaufgeschlossenen Quellen des Reichthums in der chinesischen Provinz Schantung, daß die Hügel, die vom Standpunkt des Landmanns allerdings unproduktiv sind, eine Menge Reichthum bergen, nämlich Kohlen, Eisen, Blei, Silber, Gold, Kupfer, Asbest. „Man hat mir sogar gesagt, daß Diamanten, z. B. in Tschingtau, sich finden, und zwar in nicht geringen Mengen, und nur auf den Tag warten, wo diese und andere Provinzen infolge kaiserlicher Genehmigung oder anderer Maßregeln dem Bergmann, sei er Einheimischer oder Ausländer, zur Ausbeutung überlassen werden. Dann wird thatsächlich das Glück dem armen halbverhungerten Bewohner Schantungs anständig zu verdienen und sich einen Sparpfennig zurückzulegen, wird seine jetzt so traurige und elende Lage ein ganz anderes Gesicht erhalten. Was den Mineralreichthum betrifft, so muß ich, um der Provinz gerecht zu werden, hervorheben, daß ich mich nicht auf einer Besichtigungstour befand, und nur die Aufmerksamkeit der Hauptstraße, die ich mir vorzeichnete hatte, abbog, um die Wichtigkeit der Gerüchte über das Vorkommen gewisser Mineralien in gewissen Distrikten, wie sie von Zeit zu Zeit an mich gelangten, festzustellen.“ (Telegramm.)

* Fleetwood, 12. Jan. Der Staatssekretär des Innern hielt gestern hier eine Rede, in welcher er ausführte, England habe in den chinesischen Gewässern eine hinreichend starke Flotte, um jeder nur möglichen Vereinerung der Mächte überlegen zu sein. Die Großmächte wüßten, daß England den Schlüssel zur Lage in den Händen habe. Wenn es zu einem Zusammenstoß käme, dann werde es ein Zusammenstoß auf der See sein, und wer dann gewinne, das wisse man in England recht gut.

Der Prozeß Esterhazy.

Gestern Abend hatte der Gerichtshof seine Berathung beendet. Der Vorsitzende, General Luror, hatte dem Gerichtshof folgende Frage gestellt: „Ist der Major Esterhazy schuldig, mit einer fremden Macht oder deren Agenten Mächenschaften unternommen oder ein Einverständnis unterhalten zu haben, um sie zu veranlassen, gegen Frankreich Feindseligkeiten zu begehen oder einen Krieg zu unternehmen, beziehentlich jenen die Mittel dazu zu verschaffen?“ Gemäß Artikel 131 der Militärstrafprozessordnung wurden die Stimmen derart abgegeben, daß der niedrigste Grad zuerst und der Präsident zuletzt stimmte. Einstimmig gab der Gerichtshof auf vorstehende Fragen das Urtheil ab: „Der Angeklagte ist nicht schuldig.“ Dieses Urtheil wurde,

nachdem der Gerichtshof in den Saal zurückgekehrt war, nebst seiner Begründung von dem Vorsitzenden in öffentlicher Sitzung verlesen. Der Gerichtshof ordnete hierauf an, daß der Angeklagte in Freiheit gesetzt und ihm das Urtheil von dem Regierungskommissär vor der unter den Waffen stehenden Wache bekannt gegeben werde. Ein Theil des Publikums äußerte bei der Urtheilsverlesung seinen Beifall. Dem Major Esterhazy wurden, als er das Gerichtsgebäude verließ, von einer zahlreichen Menschenmenge Sympathiebekundungen dargebracht. (Telegramm.)

* Paris, 12. Jan. Graf Esterhazy erklärte einem Berichterstatter, Oberst Picquart habe ihn fünf Stunden lang in der furchtbaren Weise angegriffen, doch sei Oberst Picquart von dem Obersten Henry, dem Regierungskommissär und dem Präsidenten des Gerichtshofs, das Wort „Fälschung“ zugerufen worden. — Madame Konfroy Dabans habe, wie der „Eclair“ meldet, dem Major de Paulbère gedroht, sie werde ihn als Urheber des Vorderrau denunzieren, falls er nicht 20 000 Francs bezahle. — Die Meinungen der Blätter betreffend die Dreyfus-Affaire sind auch heute noch so scharf getheilt, wie vor dem Prozeß Esterhazy. Eine Einzelblätter, darunter der „Gaulois“, das „Echo de Paris“, „Eclair“ und „Revue“, erklären, daß sich nunmehr wohl alles vor dem Urtheilspruch des Kriegsgerichts beugen werde. Die Freisprechung Esterhazy's bilde eine neue Verurteilung des Hauptmanns Dreyfus, diese Angelegenheit sei endgiltig erledigt. Sie hoffen, daß die Regierung in energischer Weise gegen die Dreyfus-Freunde vorgehen werde. Die Blätter „Aurore“, „Radikal“, „Lanterne“ und „Rappel“ erklären, das Geheimniß, mit dem auch der Prozeß Esterhazy umgeben sei, werde der Campagne zu Gunsten des Dreyfus nur neue Nahrung geben. Es verlaute, Esterhazy werde gegen Mathieu Dreyfus die Verleumdungsklage antreten und den Obersten Picquart zum Duell fordern.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 12. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm gestern Vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen. Um halb 12 Uhr traf Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm zum Besuch bei den höchsten Herrschaften in Schloß Baden ein und nahm an der Frühstückstafel theil. Höchstselbst verweilte bis halb 5 Uhr und kehrte dann nach Karlsruhe zurück. Heute Vormittag halb 12 Uhr reisten Ihre Königlichen Hoheiten der Erbprinzessin und die Erbprinzessin nach Coblenz zurück.

** Angesichts der wachsenden Bedeutung der Acetylenindustrie ist das Ministerium des Innern an die Erlassung der Vorschriften herangetreten, welche geeignet erscheinen, den mit der Herstellung und Verwendung dieses Gases etwa verbundenen Gefahren entgegenzuwirken. Dabei war die Aufmerksamkeit weniger den fabrikmäßig zu betreibenden Anlagen als den kleineren der Erzeugung dieses Gases dienenden Apparaten zuzuwenden. Denn vorzugsweise in dem Umstand, daß jeder Privatmann sich mit Hilfe einer nur wenig Raum und Bedienung beanspruchenden Vorrichtung aus Calciumcarbid und Wasser das für Beleuchtungszwecke vorzüglich geeignete Acetylen gas für seinen eigenen Bedarf billig herstellen kann, liegt die hauptsächlichste Bedeutung dieser Erfindung, aber auch ihre Hauptgefahr. Das Ministerium hat daher zur Regelung der nicht fabrikmäßigen Herstellung und Verwendung von Acetylen eine Verordnung erlassen, welche in einer der nächsten Nummern des Gesetz- und Verordnungsblattes zum Abdruck kommt; dieselbe beruht auf dem Ergebnis einer im September v. J. im Preussischen Handelsministerium abgehaltenen Berathung von Sachverständigen, an welcher der Vorstand der Groß-, chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt, Hofrath Dr. Bunte, theilgenommen hat, und schließt sich eng an die von den preussischen Regierungspräsidenten erlassenen Polizeiverordnungen an, wodurch die im Interesse der beteiligten Industrie wünschenswerthe Gleichmäßigkeit der Behandlung gesichert ist. Die Verordnung trifft neben Vorschriften über die Aufstellung der Apparate, Lagerung des Materials u. s. f. insbesondere die Anordnung, daß die Erzeugung von Acetylen gasanlagen dem Bezirksamte anzuzeigen sei. Dem Bezirksamt bleibt es überlassen, auf welche Weise es nach erhaltener Anzeige sich von der vorschriftsgemäßen und gefahrlosen Be-

stimmung der Anlage überzeugen will. Die Aemter werden dabei insbesondere zu erwägen haben, ob nicht — wenigstens für den Anfang — allgemein oder in geeigneten Fällen die Prüfung und Befichtigung der Anlage durch einen Sachverständigen anzuordnen ist. Auf tragbare und solche Acetylen gaslampen, bei denen der Brenner mit dem Entwicklungsapparat unmittelbar und fest verbunden ist, findet die Verordnung keine Anwendung.

Was die fabrikmäßige Erzeugung von Acetylen gas betrifft, so wurden die Bezirksämter durch einen Runderlaß des Ministeriums darauf hingewiesen, daß Anlagen dieser Art als „chemische Fabriken“ der Genehmigungspflicht des § 16 der Gewerbeordnung unterliegen, so daß die Festsetzung der Genehmigungsbedingungen dem Einzelfall vorbehalten werden kann, wobei die im Preussischen Handelsministerium ausgearbeiteten, auf der erwähnten Berathung beruhenden Bedingungen für die Errichtung von Acetylenfabriken als Anhalt dienen kann.

Flüssiges Acetylen ist, wie in dem gleichen Runderlaß betont wird, als Sprengstoff zu betrachten und den auf die Sprengstoffe bezüglichen Vorschriften unterworfen.

* (Um die thatsächliche Benützung der einzelnen Wagenklassen und Zugsgattungen) festzustellen, werden von den Stationen der badischen Staatsbahnen im Laufe des Jahres 1898, und zwar zunächst für die Zeit vom 17. bis zum 26. Januar einschließlich, besondere Aufzeichnungen gefertigt.

§ (Sitzung des Schwurgerichts vom 11. Januar.) Den zweiten Sitzungstag des Schwurgerichts präsidirte Landgerichtsrath Freiherr v. Marschall.

Vor den Geschworenen erschien heute der am 23. September 1890 zu Bergausen geborene verurteilte Metzger Karl Heinrich Müßgung, wohnhaft in Mannheim, angeklagt des Mordes an dem 20. Oktober 1897 vor dem Groß. Amtsgericht Rastatt den vor seiner Vernehmung als Zeuge in der Sache Julius Walter, Wirth in Mannheim, gegen Emilie Stöcher von Waggenua wegen Forderung geleisteten Geld, auf welche er sich am 20. Oktober 1897 ausdrücklich berief, wissenschaftlich durch ein falsches Zeugniß verletzt haben. Die Geschworenen hielten jedoch den Angeklagten auf Grund des Verhandlungsergebnisses nicht für schuldig und verneinten daher die an sie gestellte Schuldfrage.

Der von dem Rechtsanwält May verteidigte Angeklagte wurde demgemäß freigesprochen.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit gelangte in der Nachmittagsitzung die Anlage gegen den 26 Jahre alten Tagelöhner Jakob Mag von hier wegen Verbüchens gegen § 177 R. St. G. B. und Körperverletzung zur Verhandlung. Den Vorsitz hatte wiederum Landgerichtsrath Frhr. v. Marschall inne. Vertreter der Anklagebehörde war Erster Staatsanwalt Frhr. v. Dusch. Vertheidigt wurde der Angeklagte durch den Rechtsanwalt Otto Weid.

Der Angeklagte war der ihm zur Last gelegten Straftatbestand geständig. An die Geschworenen waren drei Fragen gestellt: 1. Schuldfrage wegen Verbüchens wider § 177 R. St. G. B. 2. Frage nach milderen Umständen, 3. Schuldfrage wegen Körperverletzung. Sämmtliche Fragen wurden bejaht und der Angeklagte daraufhin unter Anrechnung von zwei Wochen Unterdrückungshaft zu sechs Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurtheilt.

* Mannheim, 12. Jan. Die Einwohnerzahl der Stadt Mannheim am 1. Januar 1898 betrug nach den Aufstellungen unseres statistischen Amtes 107 468. Hiervon entfallen 704 auf Rastatt-Waldhof, so daß die Altstadt allein bereits über 100 000 Einwohner zählt. Die Zunahme des letzten Jahres war 4,75 Proz., während sie sich in den Vorjahren nur auf 3,4 Proz. beschränkte.

* Heidelberg, 11. Jan. Geheimrath Rohde, Professor der klassischen Philologie an hiesiger Universität und Mitglied des philologischen Seminars, ist, laut H. B. Ztg., heute Nacht unerwartet an einem Herzschlag gestorben. Die Universität erleidet durch den Hingang des bedeutenden Gelehrten einen schweren Verlust. Professor Rohde ist 1845 in Hamburg geboren. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien habilitirte er sich an der Universität Kiel und wurde 1872 zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Jahre 1876 wurde er ordentlicher Professor in Jena, folgte 1878 einem Ruf nach Tübingen und 1886 nach Leipzig, das er aber im Herbst des gleichen Jahres in Folge einer Vererbung an die Universität Heidelberg als Nachfolger von Geh. Hofrath Wachs muth verließ. Seine Hauptwerke sind: Der griechische Roman und seine Vorläufer (1876) und Hische, Seelenluft und Unsterblichkeitsglaube der Griechen (1894). Das letztgenannte Werk erscheint demnach in zweiter Auflage, ein seltener Fall bei derartigen Büchern.

* Rastatt, 12. Jan. Gestern Abend ist der 52jährige, verheiratete Postkammerer Metzler vom hiesigen Postamt auf dem

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

9) Eine Frühlingsliebe.

Von E. v. B.

(Fortsetzung.)

Nora sprang rasch in das Boot; Tessin folgte, und von einem kräftigen Windhauch getrieben, flogen sie dahin. Nora hatte das Gefühl, als ob sie diese Stunde festhalten möchte, daß es Seligkeit wäre, ihm so gegenüber zu sitzen — nichts zu sprechen, aber seine Gegenwart in jedem Augenblick zu empfinden.

Tessin konnte den Blick kaum von ihr wenden, seine Augen hingen wie gebannt an dem feinen Profil. Sie sah nicht auf, sondern schaute unverwandt in die rauschenden Wellen; die langen, schwarzen Wimpern lagen wie dunkle Schatten auf den blassen Wangen.

Die Sonne, die erst noch fast blendend auf dem See gelegen hatte, war hinter einer finsternen Wolkenwand verschwunden — es wurde kühl — das Wasser schien nun fast dunkelgrün und in der Ferne tauchten weiße Schaumhöfen auf.

„Wir müssen ans Land!“, sagte Tessin, aus seiner Träumerei sich aufraffend. Aber schon legte ein jäher Windstoß das Boot schief auf die Seite. Tessin sah mit einem Blick die Gefahr, auch der Bursche verlor seine ruhige Sicherheit. In rasender Eile überzog bleischweres Gewölk den Himmel und der Wind peitschte die Bogen, daß Schaumfloden ihnen das Gesicht nekten. Das Boot flog dahin, in jedem Augenblick dem Umschlagen preisgegeben.

Nora war sehr bleich, aber in ihren Augen lag nichts von Todesfurcht. Sie hatte den Kopf zurückgebogen, den Hut

abgenommen und saß, die Hände um die Knie gefaltet, ganz unbeweglich — aber ihre Züge hatten den Ausdruck, als ob sie die drohende Gefahr nicht fürchtete, sondern sich an ihr heraufschte. Ihr Herz pochte nicht um einen Schlag schneller, es war über sie gekommen wie eine grenzenlose Ruhe von dem Augenblick an, wo sie wußte, daß jeder folgende der letzte sein könnte.

Sterben ist nicht das Schlimmste, sterben hier, jetzt mit ihm, den ihre Seele liebte und den nur der Tod, nicht das Leben ihr je geben konnte. Sie war in dieser Stunde ganz aus sich selbst heraus gehoben. Das ruhige, zielbewußte, klare Mädchenherz hatte nur den einen leidenschaftlichen Wunsch, nicht mehr zurück zu müssen in das Alltagsleben, und sie hoffte, vielleicht ohne sich dessen ganz bewußt zu sein, daß das Jetzt hier allem Sehnen, allen Schmerzen ein Ende bringen könnte.

Tessin ahnte, was in ihr vorging, und zog unwillkürlich einen bitteren Vergleich zwischen ihr und einer anderen. Wie mußte dieses Mädchens Seele stark sein, daß auch nicht das leiseste Gefühl von Todesfurcht darin Platz fand, nicht einen Augenblick ihr Muth geschwankt hatte. Sie näherten sich jetzt dem Landungsplatz und über Nora's Gesicht ging es fast wie eine Ernüchterung, jetzt, wo die höchste Seelenpannung nachließ.

Noch war kein Regentropfen gefallen, als sie an Land stiegen, nur der Wind steigerte sich immer mehr zum Sturm. Sie mußten ihm den kurzen Weg bis zum schützenden Dach noch Schritt für Schritt abkämpfen. Er riß in den Baumkronen, zerpfückte unbarmherzig die Blüthenpracht und dichte Staubböden hielten sie ein. Beide blieben aufatmend stehen, als sie den Hausflur erreicht hatten, und blickten in das Unwetter hinaus. Es war ganz menschenleer auf der

Straße, nur ein Mann kam langsam auf das Haus zu — es war der Briefträger.

„Ein Telegramm für den Herrn Baron.“

Tessin streckte mechanisch die Hand aus, um es in Empfang zu nehmen. Nora hatte sich zum Gehen gewandt und trat in den Salon. Ihr war zu Muth, als hätte sie einen tödtlichen Schlag erhalten — nun war das Ende da. Draußen stürzten jetzt die Regenfluthen nieder und ein greller Blitz erleuchtete sekundenlang das Halbdunkel, dem ein grollender Donner folgte. Nora war an das Fenster getreten, achlos dessen, was draußen vorging, blickte sie hinaus. Was war ihr der Sturm in der Natur gegen den im eigenen Herzen. Und dazu erwachte jetzt übermächtig das Gefühl beleidigten Stolzes, was sich doch nur gegen sie selbst wenden konnte.

„So kannst du leiden um eines Mannes willen, der dich nicht will, der dich nicht liebt; nicht lieben darf. Du hast dein Bestes, alles, was an leidenschaftlichem Gefühl in dir lebt, ungefordert, ungebührt ihm vor die Füße geworfen — o, über diese unerträgliche Demüthigung! Alles, was sie bis jetzt gefühlt, ihr ganze, klare Ruhe, ihre Beherrschung waren dahin — nichts waren alle Vernunftgründe, die der Verstand in's Treiben führte, gegen diesen verzweifeltsten Aufschrei ihres Herzens. Sie weinte nicht, ihr war, als wenn sie nie mehr Thränen finden könnte, sie hatte den glühenden Kopf an die Scheiben gelehnt und sah mit heißen, trockenen Augen hinaus. Und nun würde er gehen — fort — hinein in sein Leben, an dem sie nie theilhaben konnte, zu seiner Braut, von der sie doch wußte, er konnte sie nicht lieben, und so viele endlose Jahre noch vor ihnen liegen konnten — kein Tag führte sie mehr zusammen, ihre Trennung war ein Scheiden für immer.“

(Schluß folgt.)

Bahnhof dahier dadurch verunglückt, daß er um 7 Uhr vor dem herankommenden Schnellzug 38 trotz der Warnungsrufe noch die Schiene überschreiten wollte, aber von der Lokomotive erfasst und zu Boden geschleudert wurde, wobei ihm der linke Arm und die linke Hand abgerissen wurden, die heute Vormittag abgenommen wurden. Es ist Hoffnung für die Erhaltung des Lebens vorhanden. Weber die Eisenbahnverwaltung trifft ein Versuchsverfahren, nach dem die Postbehörden, welche alle Vierteljahre gegen Namensunterschrift das im Bahndienst verwendete Postpersonal vor den Befahren unvorsichtigen Ueberstehens der Bahngleise verwarnen läßt.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Großherzogliches Hoftheater.

„Romeo und Julia.“

Nach langer Zeit wurde gestern dem Carlstrüber Publikum der klassische Genus einer „Romeo und Julia“-Aufführung zu Theil. Daß die unsterbliche Tragödie des großen Briten, dem wir im allgemeinen eine weniger pietätmütterliche Behandlung an unserer Hofbühne wünschen würden, an Anziehungskraft und Wirkung nichts verloren hat, bewies das gut besetzte Haus und der lebhafteste Beifall, der fast nach jedem Akt die Künstler zu wiederholtem Hervortreten veranlaßte. In Fräulein Verndl lernten wir eine ansprechende und anmutige Julia kennen, die sehr befriedigte, besonders der Monolog entscheidender Liebe nach der Kunde von Tybalt's Tod durch Romeo's Hand war sehr wirkungsvoll gesprochen, ebenso zeigte Fräulein Verndl in der Verstellungsscene der Mutter gegenüber gleich nach dem Abschied von Romeo feines und ausdrucksvolles Spiel und wurde auch sonst den Anforderungen der Rolle, die künstlerisches Können in hohem Maße verlangt, wohl gerecht. Herr Söcher's „Romeo“ schlüßte und schloß uns etwas zu viel, der Schmerz und die Verzweiflung eines Mannes lassen sich mit weniger Thränen und Seufzern vieldeutiger einbrücken zum Ausdruck bringen; im übrigen war jedoch sein Romeo recht annehmbar, zumal das bezeichnete Zuviel im letzten Akt zurücktrat. Fräulein M. Schmidt als Julia's Amme war so hochgradig indispont, daß die Heiserkeit ihrer Stimme während der Scene, sie hätte sich schonen sollen. Herr Wasser mann gab die sympathische Figur des Bruders Lorenzo verständnißvoll wieder. Um die Vorstellung machten sich noch verdient: Frau Rachel-Bender als Gräfin Capulet, Herr Herz als Mercutio, Herr Reiff als Prinz von Verona und Herr Mark als Capulet. Auch die übrigen Rollen waren gut besetzt. In Bühnentechnischer Beziehung sei noch erwähnt, daß das Zerbrechen des Borhangs nach, oder vielmehr während der Scene vor der Apotheke so unerwartet plötzlich vor sich ging, daß das Publikum dadurch zum Lachen gereizt wurde und die Nachwirkung der eigenartigen Scene verloren ging. In der letzten Scene konnte man vom Rang aus das rothe Licht im Strahlengewebe zwischen den Brettern, die hier den Boden des Friedhofes bedeuteten, hervorleuchten sehen, wodurch die Illusion etwas beeinträchtigt wurde. Das sind Kleinigkeiten, die gewiß leicht vermieden werden können.

Freiburg, 10. Jan. In der Akademischen Gesellschaft sprach heute Herr Professor Böhm, Dozent der Geologie, über Transkaspien, Buchara und Samarkand, indem er die Einbrüche schilderte, die er auf seiner Reise nach jenen Gebieten empfangen hat. Redner machte zuerst als Mitglied des Internationalen Geologenkongresses die große geologische Expedition nach dem Ural mit und fuhr dann in Begleitung der Professoren Paedel und Walter-Jena über den Kaspus nach Tiflis. Hier blieb Professor Paedel zurück. Die beiden anderen Herren begaben sich über das Kaspische Meer nach Buchara und Samarkand. Der Aufenthalt im Postzuge der transkaspischen Eisenbahn ist ganz angenehm. Dagegen sind geologische Ausflüge in die Wüste, sei es zu Kameel oder zu Fuß, sehr anstrengend und mühselig. Buchara bezeichnet der Redner als eine an sich häßliche, aber durch das Leben und Treiben hochinteressante Stadt. Das Abendland ist verschwunden, man befindet sich im Mittelpunkt der farrnen islamitischen Orlsborgie. Die Häuser, von außen unheimbare Zinnsäulen, sind im Innern vielfach sehr nett eingerichtet. In den Bazaren wogt ein buntes Bazarergemisch. Die Wasserleitung ist ekelregend, der abschlechtige Wein, Filaria medinensis, weit verbreitet. Samarkand ist die schönste Stadt Centralasiens, nicht nur durch ihren reichen Baumgürtel, sondern auch durch die Bauten aus der Zeit Timur's und seiner Nachfolger. Der russische Generalgouverneur Kuropatkin in Ashkhabad kam den beiden Reisenden nach allen Richtungen hin entgegen. Die Erlaubniß des russischen Kriegsministers zum Betreten dieser Gebiete verhoffte die deutsche Gesandtschaft in St. Petersburg. Zum Schluß besprach der Redner noch die kulturellen, ökonomischen und strategischen Fortschritte der Russen in diesen Gebieten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 12. Jan. 19. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 13. Januar 1898. Vormittags 10 Uhr:
1. Angelegenheiten.
2. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Denkschrift, die Verlegung des Rechnungsjahres betreffend, und allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz. Berichterstatter: Abg. Hug.
3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großherzoglichen Ministeriums für die Jahre 1898/99. Berichterstatter: Abg. Gieseler.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Januar. (Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)
Abg. Gamp (Reichsp.) Der Civilprozeß war kein glücklicher Griff unserer Gesetzgebung. Er hat, wie alle Kompromißgesetze, eigentlich Niemand befriedigt. Das Publikum ist mißtrauisch gegen die Benutzung des Civilprozeßweges. Man sollte denselben daher nicht noch mehr erschweren und einschränken. Für einen Vorzug der Novelle halte ich die Einführung des Vortermines. Die Existenz des Rechtskonsulenten dürfte man nicht von dem Belieben des Richters abhängig machen. Ich muß mich gegen eine Erhöhung der Revisionssumme auf 3000 M. aussprechen. Die Existenz des Revisionsgerichts wirkt wohlthätig auf die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte. Auf eine Reihe von Wünschen werden wir alle im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes verzichten müssen; dazu bin auch ich bereit.
Abg. v. Cuny (nat.-lib.) ist im allgemeinen mit dem Entwurf einverstanden, bringt aber eine Reihe von Ausstellungen vor, so betreffs schnellerer Erledigung der Berufungssachen und betreffs des Entmündigungsverfahrens. Die Revisionssumme gerade jetzt zu erhöhen sei bedenklich, wo es bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs viel auf die Entscheidungen des Reichsgerichts ankommen werde. Das würde die Einheitlichkeit der Rechtsprechung nicht fördern.
Abg. Träger (Fr. Volksp.) wünscht, daß auch diejenigen Punkte, welche nicht durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch noch

wendig sind, nicht auf die lange Bank geschoben werden. (Redner ist auf der Tribüne unverständlich.) Eine eingehende Kommissionsberatung empfiehlt sich. Die Hauptfrage für den Redner ist, daß eine Erhöhung der Revisionssumme nicht zugelassen werden dürfe. Redner hofft, daß etwas Brauchbares aus der Kommission hervorgehe zur Kräftigung des Rechtsbewußtseins.
Nach weiteren Ausführungen des Abg. Dziedomowski (Pole) vertagt sich das Haus auf morgen 2 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung. Keine Anträge.
Präsident v. Buol theilt mit, daß die nächsten Sitzungen um 2 Uhr beginnen werden.

Berlin, 12. Januar.

(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesrathliche Staatssekretär Niederbarn.
Freiburg von Buol eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min. Das Haus ist schwach besucht.

Zwei scheinbare Anträge wegen Einstellung einer Privatbeleidigungsklage gegen den Abgeordneten Meyer-Danzig und eines Strafverfahrens wegen Beleidigung gegen den Abgeordneten Stabthagen werden debattelos angenommen.

Bei der Fortsetzung der ersten Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Strafrecht- und Civilprozeß-Ordnung erklärt Abg. v. Buchta (son.) : Wir dürfen die nach heute geltenden Prinzipien der Civilprozeß-Ordnung nicht verwerfen. Ohne Rechtskonsulenten ist heute nicht mehr auszukommen. Eine Einschränkung des Anwaltszwangs liegt im Interesse des Publikums. Im Namen meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir nicht in der Lage sind, einer Erhöhung der Revisionssumme von 1500 auf 3000 M. zuzustimmen. Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden sich eine Menge Konventionen ergeben, deren schnelle Schlichtung erforderlich ist.

Berlin, 12. Jan. Die Budgetkommission der Reichstags gewählte mit allen gegen sechs Stimmen die Erhöhung des Gehaltes des Reichszantlers von 54 000 auf 100 000 M.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 12. Jan. Mittelfr. Allerhöchster Kabinettsordre an das Oberkommando der Marine spricht Seine Majestät der Kaiser für die Befehung Rioschhaus und die Unternehmung gegen Haiti den betreffenden Kommandanten und Schiffsbesatzungen seinen besonderen Dank aus.

Berlin, 12. Jan. Abgeordnetenhause. v. Köller wurde zunächst durch Zuzuf zum Präsidenten wiedergewählt. Derselbe lehnte jedoch die Wahl ab. Es wurde hierauf, nachdem Freiherr v. Heeremann der umfichtigen und gerechten Leitung v. Köller's gedacht und Votum dafür gebannt hatte, Kröcher (son.) zum Präsidenten gewählt. Die bisherigen Vizepräsidenten und Schriftführer wurden durch Zuzuf wiedergewählt.

München, 12. Jan. Die Kammer der Abgeordneten berathet heute den Eisenbahnetat. Dabei fragte der Abg. Schern (Soz.), wie man sich in bayerischen Regierungskreisen zu der preussischen Eisenbahnpolitik verhalte, die darauf ausgehe, sich alle deutschen Bahnen anzugliedern. Ministerpräsident v. Crailsheim erwiderte, das Reichseisenbahnprojekt sei schon vor Jahren hier erörtert worden. Die bayerische Regierung habe damals ihren Standpunkt genau festgelegt. Wir denken nicht daran, die bayerischen Eisenbahnen an Preußen oder das Reich abzugeben. Es sind aber auch bayerische keine Anzeichen vorhanden, daß Preußen vorhatte, die bayerischen Eisenbahnen an sich zu ziehen. Aeußerungen dieser Art in der Presse beweisen noch nicht, daß eine derartige Absicht in Preußen wirklich besteht. Kein größerer politischer Fehler könne gemacht werden, als wenn die Selbstständigkeit der Einzelstaaten in Bezug auf die Eisenbahnen angetastet werden würde. Unsere Beziehungen zu den preussischen Eisenbahnen sind die denkbar freundschaftlichen.

Verschiedenes.

Berlin, 11. Jan. Am Sonntag, den 16. Januar, findet das Ordensfest und am Dienstag, den 18. Januar, das Fest des Schwarzen Adlers-Ordens statt. Zu den Rittern des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die am 18. Januar vom Kaiser unter den üblichen Feierlichkeiten in das Ordenskapitel aufgenommen werden, gehören der Finanzminister Dr. v. Miquel und der Geh. Kabinettsrath Dr. v. Lucanus, die am vorigjährigen Kaisergeburtstage, der Oberpost- und Hausmarschall August Graf v. Guleuburg, der am Tage der Centennarfeier, 22. März, in Erinnerung an die dem verewigten Kaiser Wilhelm geleisteten Dienste, und die kommandirenden Generale des 16. und 11. Corps, Graf Häfeler und v. Wittich, sowie der Chef des Generalstabes der Armee, Graf Schlieffen, welche drei anlässlich der diesjährigen Kaisermandate zu Rittern des Schwarzen Adlers-Ordens ernannt worden sind. Die gleichfalls im September vorigen Jahres zu Rittern dieses höchsten preussischen Ordens ernannten beiden Votivkaiser von Italien und Oesterreich-Ungarn, Graf Lanza und v. Szögyeny, können als Ausländer nicht Mitglieder des Ordenskapitels werden und also auch nicht am Kapitel teilnehmen, werden aber zu dem späteren Festmahle Einladungen erhalten. Im verflochtenen Jahre sind von den inländischen Ordensmitgliedern gestorben der Herzog v. Ujest und die Generale v. Schachtmeier und v. Albedyll. Die drei ältesten Ritter sind zur Zeit Fürst Bismarck, General-Feldmarschall Graf Blumenthal und der Reichszantler Fürst Hohenlohe. Ordenskanzler ist mit dem Tode des Fürsten Stolberg-Wernigerode seit dem 1. Januar vorigen Jahres der Oberstjägermeister Fürst Pleß. Ceremonienmeister des Ordens ist als Nachfolger des Grafen August v. Guleuburg der Viceceremonienmeister Graf Kanitz geworden, und dieser ist wiederum als Ordenssekretär ersetzt worden durch den Vice-Oberceremonienmeister von dem Anseher, den dienstthuenden Kammerherrn der Kaiserin. Zum Feste selbst werden sich zahlreiche ausländische Ritter des Ordens hier einfinden, so der Statthalter Fürst Hohenlohe Langenburg, der Reichskanzler Graf Münster, die Oberpräsidenten v. Puttkamer und Dr. v. Bötticher, der Generaloberst Graf Waldersee und andere.

München, 12. Jan. (Telegr.) In einem Steinbruch beim Dorfe Kretsch stürzte eine 30 Meter lange Steinmaße ein und begrub drei Arbeiter. Einer war sofort todt, die beiden anderen sind schwer verletzt.

London, 12. Jan. (Telegr.) Die „Times“ melden aus Kapstadt, daß sich das Gallienimpfungsverfahren des Professors Koch gegen die Kinderpest als erfolgreich bewiesen habe.

Stand der Badischen Bank

am 7. Januar 1898.

Aktiva.	
Metallbestand	6 626 515 M. 50 Pf.
Reichsrentscheine	27 835 „ „
Noten anderer Banken	176 600 „ „
Wechselbestand	21 337 965 „ 63 „
Lombardforderungen	1 014 530 „ „
Effekten	63 165 „ 11 „
Sonstige Aktiva	2 551 964 „ 25 „
31 798 575 M. 49 Pf.	

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 694 361 „ 59 „
Umschulende Noten	16 763 700 „ „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	3 376 625 „ 25 „
An Kündigungssfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ „
Sonstige Passiva	963 888 „ 65 „
31 798 575 M. 49 Pf.	

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 2 438 992 M. 99 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Wetterbericht der Centralbur. f. Meteorol. u. Andr. v. 12. Jan. 1898. Die Luftdruckvertheilung hat sich seit gestern nur ganz wenig verändert. Während es in ganz Nordeuropa bis zu den deutschen Küsten herab unter der Herrschaft einer vor der norwegischen Küste gelegenen Depression regnerisch und stellenweise stürmisch ist, bedingt ein über Mitteleuropa lagerndes barometrisches Maximum nebliges Wetter bei Temperaturen, welche über dem Gefrierpunkt liegen. Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom.	Therm.	Relat.	Feuchtig-	Wind	Himmel
11. Nachts 9 U.	765.7	4.4	5.8	93	NEB	bedeckt
12. Morgs. 7 U.	767.2	3.1	5.4	95	NE	„
12. Mittags. 2 U.	767.3	4.2	5.7	92	NE	„

Höchste Temperatur am 11. Jan. 5.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 3.0.

Niederschlagsmenge des 11. Jan. 0.0 mm.

Wasserkand des Rheins. Maxau, 12. Jan.: 2.91 m, gestiegen 0,1 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 12. Januar 1898.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 300¹/₂, Staatsbahn 297¹/₂, Lombard. 72¹/₂, 3¹/₂ Portugiesen 21.70, Egypter —, Ungarn 103.—, Diskonto-Kommandit 200.60, Gotthardaktien 152.50, 3¹/₂ Mexikaner 24.70, 6¹/₂ Mexikaner 96.60, Ottomanbank 112.90, Türkenloose 36.70, Italiener 97.70. Tendenz: schwach.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.70, Wechsel London 208.75, Paris 80.81, Wien 169.75, Italien 77.05, Privatdiskont 3¹/₂, Napoleons 16.16, 4¹/₂ Deutsche Reichsanleihe 103.50, 3¹/₂ Deutsche Reichsanleihe 97.45, 4¹/₂ Preuß. Konsole 103.45, 4¹/₂ (3¹/₂ abgej.) Baden in Gulden 101.10, 4¹/₂ (3¹/₂ abgej.) Baden in M. 102.25, 3¹/₂ Baden in M. 103.05, 3¹/₂ Baden in M. 96.50, 4¹/₂ Monovogriechen 37.—, 3¹/₂ Italiener 84.60, Oesterr. Goldrente 103.20, Oesterr. Silberrente 86.90, Oesterr. Rente v. 1860 128.30, Portugiesen 34.80, Rente 4¹/₂, Ruffen 67.20, 4¹/₂, Serben 64.85, Spanien 61.80, Türkenloose 36.40, 1¹/₂ D-Türken 22.25, 4¹/₂, Ungarn 109.15, Ungarische Kronenrente 100.30, 5¹/₂, Argentinier 78.60, 6¹/₂, Chinesen 101.15, 6¹/₂, Mexikaner 96.65, 3¹/₂, Mexikaner 92.60, 3¹/₂, Mexik. 24.75, Berliner Handels-Gesellschaft —, Darmstädter Bank 159.—, Deutsche Bank 208.60, Dresdener Bank 162.—, Badische Bank 118.50, Rhein. Kreditbank 137, Rhein. Hypothekbank 169.—, Pfälz. Hypothekbank 166.—, Oesterr. Länderbank 185, Wiener Bankverein 221¹/₂, Ottomanbank 112.90, Mainzer —, Elbthalaktien 229¹/₂, Schweizer Centralbahn 141.80, Schweizer Nordostbahn 108.70, Schweizer Union 78.—, Jura-Simplon 86.20, Mittelmeerbahn 96.75, Meridionalbank 138.—, Badische Zuckerraffin 59.—, Harpener 186.40, Nordd. Lloyd 111.05, Badische Maschinenfabrik 115.60, Grigner Maschinenfabrik 242.—, Carlstrüber Maschinenfabrik 193.50, North Pref. 62.50, A. G. 281.80, Schudert 265.40. (2¹/₂ Uhr.) Kreditaktien 301¹/₂, Diskonto-Kommandit 201.—, Staatsbahn 298¹/₂, Lombarden 73.—, Tendenz: befestigt.

Frankfurt. (Kurse von 2¹/₂ Uhr Nachm.) Kreditaktien 301¹/₂, Diskonto-Kommandit 201.20, Staatsbahn 298¹/₂, Lombarden 72¹/₂. Tendenz: ziemlich fest.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 301, Diskonto-Kommandit 201.30, Staatsbahn 298¹/₂, Lombarden 73¹/₂, Gelsenkirchen —, Harpener —, Laurahütte —, Türkenloose —, 6¹/₂ Mexikaner —, Jura Simplon 86.50, Italiener 94.60. Tendenz: still.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 223.—, Diskonto-Kommandit 200.50, Deutsche Bank 208.—, Berliner Handels-Ges. 173.90, Bochumer Gußst. 199.—, Laurahütte 182.70, Harpener 185.50, Dortmund 99.50. Tendenz: flau.

Berlin. (Schluß.) 4¹/₂ Reichsbank. 103.40 Br., 3¹/₂ Reichsbank. 97.50 G., 4¹/₂ Preuß. Konsole 103.40 Br., Oesterr. Kredit 223.40, Diskonto Kommandit 201.—, Dresdener Bank 162.30, Nationalbank für Deutschland 152.30, Bochumer Gußstahl 200.75, Gelsenkirchen Bergwerk 183.20, Laurahütte 183.60, Harpener 185.90, Dortmund 99.70, Adl.-Kothweller, Pulverfabrik 223¹/₂, Deutsche Metallpatronenfabrik 340.—, Kanada-Pacific 82.20, Privatdiskonto 3¹/₂.

Tendenz: Die Börse stand anfangs unter dem Druck von starken Koalitionen, später trat jedoch in leichten Spekulationswerten und auf dem Vokalmarkt Erholung ein, welche zur allgemeinen Festigkeit beitrug. Eisenbahnaktien zeigten gute Widerstandsfähigkeit, Dortmund Gronauer fest auf 38 360 M. Nehreinnahme im Dezember, Fonds behauptet, Privatdiskont 3¹/₂.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 201.10, Deutsche Bank 208.50, Dortmund 99.60, Bochumer 200.20.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 356.25, Staatsbahn 346.—, Lombarden 82.20, Marknoten 58.82, 4¹/₂ Unga. Weib. 121.20, Papierrente 102.30, Oesterr. Kronenrente 102.60, Länderbank 218.—, Ungar. Kronenrente 99.70. Tendenz: fest.

Paris. (Anfangskurse.) 3¹/₂ Rente 103.27, Spanier 60¹/₂, Türken 22.35, 3¹/₂ Italiener 94.32, Ottomanbank 566.—, Rio Tinto 662.—. Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3¹/₂ Rente 103.15, 3¹/₂ Portugiesen —, Spanier 60¹/₂, Türken 22.40, Ottomanbank 564.—, Rio Tinto 664.—, Banque de Paris 897.—, Italiener 94.25, Debeers 749.—, Robinson 217.—. Tendenz: träge.

London. (Südafrikan. Minen.) Debeers 23¹/₂, Chartered 3¹/₂, Goldfields 5¹/₂, Randfontein 2¹/₂, Eastrand 5¹/₂.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Seiden-Damaste Mk. 1.35 bis 18.65 per Meter — sowie schwarze, weiße und farbige Feinseide von 75 Pfg. bis Mk. 18.65 per Met. — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. An Private porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. G. Henneberg's Seiden-Fabriken (R. u. v. Hoff.) Zürich.

Erhebungsorte	100 Kilogramm					Erhebungsorte	1 Kilogramm																							
	Weizen	Kornen	Woggen	Gerste	Hafer		Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh									
Silzingen	20.36	—	—	17.33	—	Konstanz	6.—	5.—	5.—	120	40	35	28	30	144	136	120	144	140	152	220	80	24	80	50.—	40.—	350	300	300	—
Konstanz	21.50	22.50	18.—	14.—	14.50	Stodach	6.—	4.80	6.40	85	44	34	32	29	140	130	120	140	120	140	220	70	22	80	42.—	34.—	360	360	320	320
Waldkirch	20.42	20.60	14.60	17.10	14.45	Ueberlingen	4.20	3.80	—	125	40	30	32	28	136	128	116	128	120	140	200	70	24	80	44.—	30.40	350	—	300	—
Waldkirch	—	21.09	—	—	13.80	Donauwörth	5.—	4.40	5.20	80	40	40	28	34	148	140	120	140	130	150	220	80	22	90	40.—	29.30	320	280	250	—
Waldkirch	—	20.50	15.60	17.64	14.20	Willingen	4.60	4.20	5.—	100	44	—	28	25	140	130	120	140	133	145	185	73	22	95	38.—	33.20	290	270	250	260
Stodach	—	21.25	14.65	—	13.80	Baldshur	—	—	—	120	42	36	26	25	128	128	100	140	140	170	80	20	80	42.—	30.—	340	—	300	—	
Ueberlingen	20.93	20.91	15.07	17.78	14.70	Breisach	6.—	5.—	7.—	80	46	44	26	—	140	120	110	140	140	132	220	80	24	70	40.—	24.—	280	260	250	250
Willingen	—	21.40	—	—	13.64	Ettenheim	7.—	6.—	3.—	100	36	26	25	27	—	120	120	140	—	140	200	80	24	80	56.—	34.—	—	—	240	—
Bonnndorf	—	—	—	—	—	Freiburg	6.20	—	6.40	70	48	44	26	28	140	132	96	150	140	160	200	75	20	74	44.—	30.—	290	240	250	200
Breisach	20.—	—	18.—	16.—	16.—	Vörsach	—	—	—	100	40	34	27	24	130	120	90	140	140	200	100	22	70	46.—	—	—	—	270	—	
Emmendingen	—	—	—	—	15.—	Mühlheim	—	5.50	5.20	80	40	—	26	22	132	120	100	132	140	150	190	80	24	80	44.—	22.—	—	—	280	—
Endingen	—	—	—	—	15.—	Rehl	5.—	—	4.60	100	44	36	24	20	144	140	130	140	150	140	200	90	18	80	40.—	32.—	270	220	230	200
Ettenheim	22.—	—	—	—	15.—	Lahr	6.—	5.50	6.—	80	44	38	26	23	140	128	128	132	80	140	210	80	19	90	44.—	32.—	280	220	240	200
Freiburg	21.29	—	15.93	17.—	15.46	Offenburg	6.—	5.—	6.—	90	44	30	25	26	140	130	120	130	130	140	200	70	18	70	44.—	34.—	—	240	200	180
Freiburg	—	—	—	—	—	Baden	6.—	—	—	65	44	40	31	28	150	140	95	145	150	150	220	100	22	80	44.—	32.—	290	250	260	224
Mühlheim	22.—	—	17.—	17.50	15.—	Rastatt	5.20	—	6.20	85	44	32	26	30	140	128	100	132	140	140	200	80	20	80	44.—	34.—	230	200	—	—
Schopfheim	23.—	22.50	16.—	18.—	15.—	Bruchsal	5.30	4.40	6.60	85	40	30	28	30	140	128	—	140	152	240	75	20	80	48.—	36.—	240	180	280	180	
Lahr	—	—	18.—	18.—	15.—	Durlach	4.40	3.60	5.—	80	40	30	26	24	140	132	90	140	132	152	220	75	20	80	46.—	36.—	240	200	210	190
Offenburg	21.—	—	16.50	18.75	15.75	Ettingen	—	—	—	100	38	24	32	24	136	128	100	140	110	140	230	80	22	65	48.—	24.—	—	190	220	170
Rastatt	—	—	—	—	—	Karlsruhe	5.60	—	7.40	85	44	36	30	25	144	128	116	144	110	152	220	100	18	80	45.—	33.—	200	190	200	180
Bruchsal	21.—	20.—	16.20	19.20	15.60	Forstheim	4.20	—	—	90	40	34	23	26	136	120	—	136	120	144	240	80	22	80	40.—	30.—	260	230	240	—
Durlach	—	—	—	—	—	Mannheim	5.—	3.50	6.50	120	32	28	23	27	150	140	120	145	150	140	240	60	17	70	50.—	40.—	200	160	—	—
Karlsruhe	22.36	21.33	15.74	19.87	15.88	Schweisingen	4.20	—	—	75	40	30	24	26	132	132	—	140	120	140	250	80	20	70	48.—	—	200	160	200	160
Mannheim	21.75	21.—	15.63	20.75	15.44	Heidelberg	6.—	5.20	5.60	85	44	40	30	27	144	132	—	144	120	152	220	70	20	70	48.—	—	250	190	—	—
Mosbach	21.50	21.—	15.—	19.—	14.50	Berthheim	4.50	3.50	5.—	85	40	30	22	26	—	120	—	132	—	140	200	80	20	70	42.—	34.—	230	180	200	160
Berthheim	19.50	19.50	15.—	17.50	14.—	Schaffhausen	4.—	—	4.30	85	34	28	22	—	—	—	—	—	—	—	—	70	20	70	40.—	32.—	250	190	—	—
Basel	—	—	—	—	—	Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Preise für Getreide- bzw. Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bzw. Händlern, Mäulern, Fuhrhaltern und Landwirthen.

Mittheilung
des
Groß. Statistischen Landesamts.
Monatliche Durchschnittspreise von
Hafer, Stroh und Heu
für Dezember 1897.

Orte	100 Kilogramm		
	Hafer	Stroh	Heu
1. Mittlere Monatspreise.			
Konstanz	M. Pf. 6 50	M. Pf. 5 —	M. Pf. 5 —
Waldkirch	13 93	—	—
Stodach	—	6 —	5 —
Willingen	13 90	—	5 12
Freiburg	14 90	6 04	6 24
Offenburg	—	5 50	5 80
Rastatt	—	5 30	6 38
Karlsruhe	—	5 75	7 60
Bruchsal	—	5 48	6 50
Mannheim	15 33	5 —	6 50
Mosbach	14 50	—	5 —
Berthheim	14 —	—	—

2. Monatliche Durchschnitte der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).

Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.

Orte	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Konstanz	6 60	5 —	—
Waldkirch	14 80	—	5 56
Stodach	—	6 —	5 24
Willingen	14 16	—	6 32
Freiburg	15 80	6 32	6 64
Offenburg	—	5 80	6 —
Rastatt	—	5 46	6 68
Karlsruhe	—	5 75	7 60
Bruchsal	—	5 58	6 68
Mannheim	15 72	6 —	7 —
Mosbach	14 50	—	5 —
Berthheim	14 —	—	—

3986. Nr. 183. Donaueschingen.
Die Fürstlich Fürstenbergische Ausstattungs-gabe für 1898
ist zu vergeben.
Die Bürgermeisterämter der ehemals Fürstlich Fürstenbergischen Gemeinden werden mit Bezug auf die ihnen mitgetheilte Stiftungs-Urkunde vom Jahre 1854 eruchtet, dieselbe den zur Bewerbung Berufenen zu eröffnen, damit sie ihre Eingaben mit den vorgeschriebenen Zeugnissen längstens **bis 1. März d. J.** bei den betreffenden Fürstlichen Rent-ämtern einreichen.

Gasglühkörper
in unübertroffener
Leuchtkraft u. Brenndauer
empfiehlt
© 835.19
zu herabgesetzten Preisen
EMIL SCHMIDT,
Karlsruhe, Hebelstrasse 3.

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke
3854.4 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe
Erbsingstr. 24

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konkurse
3972. Nr. 1036. Forstheim.
Ueber das Vermögen des Grünhofwirths Johann Kentscher in Dieblingen

Das Bürgerliche Gesetzbuch.
Eine systematische Darstellung
von
Konstantin Strübe,
Rechtsanwalt in Freiburg i. Br.
8^o. 503 Seiten, in Leinw. gebunden, 5 M. 50 Pf.
Das vorliegende, von sachverständiger Seite sehr günstig beurtheilte Buch bietet eine knappe und zugleich vollständige, gegliederte Darstellung des Inhaltes des Bürgerlichen Gesetzbuches.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 3.735.5.

Die Verlagsbuchhandlung Lorenz & Wätzel (Inh. Paul Lorenz), Freiburg i. Br., Unterlinden Nr. 2.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.
Haushaltungsbuch
für das Jahr 1898.
Preis gebunden Mk. 1.—.
Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Eintheilung allen Hausfrauen.
Vorräthig
in allen Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlungen.

Städtische Sparkasse Karlsruhe.
Des Bücherabchlusses wegen bleibt die Städtische Sparkasse vom 13. bis einschl. 15. Januar d. J. Nachmittags geschlossen.
Karlsruhe, den 12. Januar 1898.
Der Verwaltungsrath.
Siegrist. 3.992

Jagd-Verpachtung.
Die Stadtgemeinde Oppenau verpachtet in Folge eines Nachgebots in zweiter öffentlicher Versteigerung am **Montag den 17. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Rathszimmer alda,** die Ausübung der Jagd in ihrem Gemeinwaldbezirk am **Kniebis,** von circa 349 ha, auf die Dauer von neun Jahren.
Als Pächter werden nur Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden oder durch ein schriftliches Zeugniß der zuständigen Behörden nachweisen, daß gegen die Ertheilung des Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet und deren Jagdfähigkeit offenkundig ist.
Der Jagdverpachtungsentwurf nebst Beschreibung des Jagdbezirks liegt im Rathszimmer darüber zur Einsicht auf.
Oppenau, den 8. Januar 1898. 3.989.1
Der Gemeinderath.
Hodapp, Bürgermeister.

wurde heute, am 10. Januar 1898, Vormittags 10^{1/2} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt **Dufner** hier ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1898 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Freitag den 4. Februar 1898, Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 8. März 1898, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgericht hier, Zimmer 15, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1898 Anzeige zu machen. Forstheim, 10. Januar 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ratt.
3994. Nr. 706. Rehl. Ueber das Vermögen des Kunstgärtners **Friedrich August Wilhelm Worch** in Scherzheim wird heute, am 11. Januar 1898, Vor-

mittags 11^{1/2} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Zahlungsfähigkeit des Gemeinschuldners glaubhaft gemacht ist.
Der Rathschreiber **Wilhelm Vertsch** in Vichtenau wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 5. Februar 1898 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 14. Februar 1898, Vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Februar 1898 Anzeige zu machen.
Rehl, den 11. Januar 1898.
Groß. bad. Amtsgericht.
(gez.) Rinderle.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Kopf.

Holzversteigerung.
3922.2. Nr. 91. Groß. Bezirksforstrevier Wiesloch versteigert mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. Oktober 1898 **Freitag den 14. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr,** auf dem Rathshaus in **Wiesloch** aus dem Domänenwald I Kirchgründwald Abthl. 3, 4, 5, 6 und 7: Stämme 1. Größe 1, 5 Eichen 4, 2 Forsten 3, 4 Forsten 4. Kl., 2 Buchen und 4 Erlenföhre, 129 eichene, buchene und eichene Wagnerslangen, 7^{1/2} Ster 1,25 Meter langes buchedes Nussgehölz; Scheitholz, Ster: 72 Buchen 1. und 2. Kl., 16 Eichen 1. und 2. Kl.; Präggehölz: 12 Buchen 1. und 2. Kl., 21 gemischte und Forsten, 10,155 gemischte Durchforstungswellen, 2460 buchede, gemischte und forstene Baumwellen und 7 Vof. Schlagraum. Borzeiger: Forstwart Str. in Forstberg.
Samstag, den 15. Januar, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Mann-fischen Saale in **Mühlhausen**, aus dem Domänenwald III Schleiberg. Abt. I. 1, 2, 5 und 6: Stämme 1. Größe 1, 3 2, 11 3, 22 4. und 20 5 Kl., 12 eichene Wagnerslangen; Scheitholz, Ster: 113 Buchen 1. und 2. Kl., 20 Eichen 1. und 2. Kl.; Präggehölz: 106 Buchen 1. und 2. Kl., 24 Eichen und gemischte, 6530 buchede und gemischte Baumwellen, 5100 gemischte Durchforstungswellen, 5 Hausen unauflösbares Nutzreisig und 4 Vofe Schlagraum. Borzeiger: Domänenwaldhüter Reith II. in Mühlhausen.

Holzversteigerung.
3988.1. Forstbezirk Schweisingen.
Aus dem Domänenwald Hardwald werden **Montag den 17. Januar 1898, Morgens 9 Uhr** anfangend, im **Alder** in **Ostersheim** mit Borgfrist versteigert:
Aus Abth. Kohlbuschel: 53 forstene Stämme III. Kl., 73 desgl. IV. Kl., 118 desgl. V. Kl.
Aus Abth. Nordbuschel: 76 forstene Stämme III. Kl., 116 desgl. IV. Kl., 238 desgl. V. Kl.
Aus Abth. Kohlbuschel und Franzosen-buch 371 Ster forstene Scheiter, 770 Ster forstene Prägeln.

Holzversteigerung.
3987.1. Nr. 51. Die Groß. Bezirksforstrevier Lahr versteigert aus dem Domänenwald, Burgbald **Donnerstag den 20. Januar, Morgens 9 Uhr,** im **Rappen** in Lahr: Stämme: 1 Größe II. Kl., 22 III. Kl., 27 IV. Kl. und 12 Buchen. Scheitholz: 449 Ster buchedes, 12 Ster eichenes, 22 Ster forstenes. Präggehölz: 64 Ster buchedes, 57 Ster gemischtes, 106 Ster forstenes. Waldhüter Kern in Sulz zeigt das Holz vor.

Auskündigung einer Religionschulstelle.
3985. Infolge Ablebens des Relig